

Schulordnung der Musikschule Volketswil

- Schülerzuteilung** Die Zuteilung zu den Musiklehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Unterricht** Der Musikunterricht findet von Montag bis Samstag ausserhalb der Schulzeiten der Schülerinnen und Schüler statt. Der vereinbarte Stundenplan gilt für ein Semester. Der Musikunterricht wird in den musikschuleigenen Räumen im Schulhaus Lindenbüel oder in Schulhäusern in Volketswil durchgeführt.
- Ferien** Die Ferienzeiten der Musikschule sind identisch mit derjenigen der Volksschule. In der ersten Woche nach den Sommerferien werden die Stundenpläne erstellt. Es findet kein Unterricht statt.
- Der Unterricht fällt an offiziellen Feiertagen, sowie am Freitag des Ustermärtes ersatzlos aus. Bei allen anderen Schuleinstellungen wie Lehrveranstaltungen, Sporttage, Schulsilvester usw. findet der Instrumentalunterricht statt.
- Absenzen**
- der Schülerin/des Schülers:** Voraussehbare Absenzen sind der Lehrperson frühzeitig zu melden. Die versäumten Lektionen werden weder nachgeholt noch gutgeschrieben. In Härtefällen (längere Krankheit/Unfall) erfolgt ab der 4. Woche eine Gutschrift auf der Rechnung des folgenden Semesters. Der Schulleitung ist ein Arztzeugnis zuzustellen. Bei Wegzug werden alle Ausfälle rückerstattet.
- der Lehrperson:** Andere Absenzen als Krankheit/Unfall der Lehrperson werden vor- oder nachgeholt. Ist dies nicht möglich, erfolgt wie bei Krankheit/Unfall, eine Gutschrift auf der Rechnung des nächsten Semesters.
- Austritt** Der Austritt ist nur auf das Ende des Herbst- oder Frühjahrssemesters möglich. Abmeldungen sind bis 31. Mai bzw. 30. November schriftlich an das Sekretariat der Musikschule Volketswil zu richten. Andernfalls bleiben die Einteilung und Kostenpflicht für ein weiteres Semester bestehen.
- Umteilungen** Allfällige Umteilungswünsche (Wechsel Instrument, Wechsel Lehrperson) sind ebenfalls auf die Abmeldetermine hin der Schulleitung mit dem Mutationsformular zu melden.
- Ausschluss** In begründeten Fällen kann eine Schülerin/ein Schüler vom Musikunterricht durch die Schulleitung ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann innert 14 Tagen beim Leiter Bildung schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Schulgeld** Über die Höhe der Ansätze gibt das Tarifblatt Auskunft. Dieses wird bei Änderungen der Tarife jeweils im Bulletin und auf dem Internetauftritt der Musikschule Volketswil veröffentlicht.
- Familienrabatt** Wenn mehr als eine Person der gleichen Familie den Instrumentalunterricht an der Musikschule besucht, wird ein Familienrabatt gewährt. Der Rabatt gilt auch für ein Zweitinstrument. Der Einzellektionen-Unterricht ist nicht rabattberechtigt.
- | | |
|------------------------|----------------------|
| Für das zweite Fach | 10 % des Schulgeldes |
| Für das dritte Fach | 15 % des Schulgeldes |
| Für jedes weitere Fach | 20 % des Schulgeldes |
- Ein von einem erwachsenen Familienmitglied belegtes Fach gilt als Erstfach.
- Ausbildungsrabatt** Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Altersjahr können gegen Einreichung einer Ausbildungsbescheinigung den Unterricht zum gleichen Tarif wie bis zum 20. Altersjahr besuchen.
- Schulgelderlass** Die Musikschule Volketswil kann für Kinder einen Schulgelderlass gewähren. Eltern, die ein Gesuch stellen möchten, melden dies schriftlich dem Sekretariat:
- für das Herbstsemester bis spätestens 31. Mai
 - für das Frühjahrssemester bis spätestens 30. November